

Herrn

Kultusminister Helmut Rau
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Cc: Schulausschuss des Landtages Baden-Württemberg,
Herrn Norbert Zeller, Konrad-Adenauer-Str. 3, 70173 Stuttgart
Georg Wacker, Staatssekretär

Schulversuch der Integrativen Waldorfschule in Emmendingen

Freiburg, Heidelberg, Heilbronn und Stuttgart, 16.12.2008

Sehr geehrter Herr Kultusminister Rau,

wir danken für Ihr Antwortschreiben vom 25.11.2008, in dem Sie Ihre Sicht des Schulversuchs der Integrativen Waldorfschule Emmendingen (nachfolgend „IWS“) schildern. Wir haben uns erlaubt, Ihre Angaben mit betroffenen Eltern sowie der Schulleitung der IWS zu diskutieren.

Begonnen wurde die IWS mit dem **Gründungsauftrag**, eine integrative Schule aufzubauen. Eine Änderung des Schulkonzepts in der von Ihnen vorgeschlagenen Form, Sonderschule und Regelschule unter einem Dach zu vereinen, entspricht keineswegs dem Gründungsgedanken und deckt sich auch inhaltlich nicht mit der Bedeutung von Integration. Wenn behinderte Schüler in Außenklassen unterrichtet werden, wird vorab festgelegt, welche Fächer gemeinsam, welche getrennt unterrichtet werden sollen. Die IWS geht weit über diese Form des teilweise getrennten Unterrichtens hinaus – hier wird individuell nach Thema und teilnehmenden Schülern entschieden, wem wobei ggf. eine gesonderte Förderung zukommt, damit er dem Unterricht folgen kann. Es handelt sich also um eine viel **tiefergehende Form der Integration**.

Historisch betrachtet wurden die **Anträge der IWS mehrfach verlängert**. Das sehen wir durchaus als Signal des Kultusministeriums, dass ein Schulmodell als gelungen betrachtet wird.

Korrekt ist, dass das Schulgesetz bisher keine integrative Schulform vorsieht. Nur können wir darin kein Problem erkennen. Es liegen bereits Anträge vor, das **Schulgesetz dahingehend zu ändern**, integrative Schulformen zuzulassen, sowohl für Kinder mit Behinderungen als auch bezüglich längerem gemeinsamen Lernen. Es leuchtet nicht ein, einen Schulversuch zu beenden, wenn Anträge auf dem Tisch liegen, die dem Schulversuch als Schulart Recht geben.

Auf der Website der IWS heißt es: „Im Sommer 2004 wurde eine **Evaluation** seitens des Oberschulamtes Freiburg durchgeführt.“ Im Mai 2007 wurde eine weitere Evaluation durchgeführt. Wo sind die Ergebnisse dieser beiden Evaluationen? Warum werden sie nicht einmal der betroffenen Schule zugänglich gemacht? Sollten sie so erschreckend gewesen sein, dass die integrative Schulform keine Existenzberechtigung hat? Wenn dies nicht der Fall ist, hätte Baden-Württemberg hier die Chance gehabt, bundesweit führend zu sein bei integrativen Schulmodellen!

Was die **Finanzierung** anbelangt, wurde uns von der IWS bestätigt, dass gemäß Personalschlüssel für behinderte Kinder seitens des Landes Kosten getragen wurden. Dieses Schuljahr erhält die IWS keine Bezuschussung des Landes für die heilpädagogische Fachkraft für die vier behinderten Kinder der 1. Klasse. Die Landkreise finanzieren die Beförderung der Schüler sowie die pflegerische Betreuung der behinderten Kinder durch FSJ-Kräfte. In diesem Schuljahr werden die Kosten für neu eingeschulte Schüler nicht getragen. Das stellt eine erhebliche Belastung der Schule und der Familien dar. Ist es nicht sinnvoll, diesen ohnehin sehr belasteten Familien jegliche Unterstützung zukommen zu lassen, damit ihre Kinder optimal betreut und unterrichtet werden können?

Die UN Konvention wurde am 05.12.2008 durch den Bundestag ratifiziert. In der **Stellungnahme zur Anhörung von Sachverständigen am 24.11.2008** heißt es: „Die Feststellung der Denkschrift, dass die ‚Vielfalt der Förderorte‘ ein ‚personenbezogenes, individualisierendes Angebot‘ bereitstelle, um Kinder und Jugendliche mit Behinderung inklusive Bildung anzubieten, trifft für die Bundesrepublik Deutschland nicht zu.“ Und weiter: „Die Entscheidung über den Förderort eines Kindes mit Behinderung ist eine Verwaltungsentscheidung. Gegen den Willen der Eltern ist die Zuweisung zu einer Förder-/Sonderschule möglich. Widerspruch oder Klagen gegen diese Entscheidung sind für Eltern nur sehr schwer durchzusetzen. Dies stellt einen gravierenden Eingriff in das Elternrecht dar. Eine ähnliche rechtliche Einschränkung des Elternrechtes ist aus keinem anderen Staat bekannt.“

Hier finden Sie im Übrigen auch eine Auflistung der Vorteile des integrativen Schulsystems:

- „die große Akzeptanz bei Eltern behinderter und nicht behinderter Kinder,
- gleiche und tendenziell bessere Leistungen der nicht behinderten Kinder in Integrationsklassen im Vergleich zu ‚Regelklassen‘,

- Förderung eines verantwortungsbewussten Sozialverhaltens der nicht behinderten Kinder,
- Zuwachs an Autonomie und sozialer Kompetenz der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und damit bessere Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben als Erwachsene und Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt.
- Nachgewiesen wurde: Integrativer Unterricht ist nicht teurer als die gegenwärtige Finanzierung der Sondersysteme (berechnet werden müssen neben den Lehrerkosten Internats- und Fahrtkosten, Gebäudeerhalt für kleine Sonderschulstandorte). Das derzeitige Vorhalten von Sonderschulen und gleichzeitige Angebot von Integrationsmaßnahmen ist teuer.“

Bei all diesen klaren Vorzügen und den seit den 80er Jahren zahlreichen Schulversuchen, die die Vorteile des gemeinsamen Unterrichts für behinderte und nicht behinderte Kinder bewiesen, bleibt uns eigentlich nur noch die Frage: Worauf warten wir noch?

In der Pressemitteilung der Bundestagsfraktion CDU/CSU steht zur Ratifizierung: „Vor allem in den Bereichen Teilhabe am Arbeitsleben, Barrierefreiheit und **inklusive Bildung** besteht Handlungsbedarf.“ **Handeln Sie** im Sinne

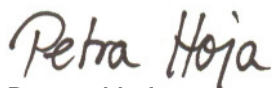
- eines gut funktionierenden Sozialsystems in Deutschland,
- der betroffenen Kinder und Eltern und
- des bereits in Europa umgesetzten Rechts auf Gleichstellung!

Die CDU/CSU-Bundesfraktion erklärt weiter: „Es ist...sehr erfreulich, dass die UN-Konvention ohne Vorbehalte und Interpretationserklärungen verabschiedet wurde.“ Wir denken, dass daraufhin auch die darin enthaltenen Vorgaben so schnell wie möglich umgesetzt werden sollten!

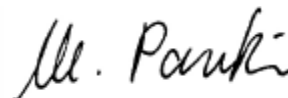
Einstweilen wünschen wir Ihnen frohe Feiertage!

Mit freundlichen Grüßen

für die Initiative „Schule mit Zukunft“



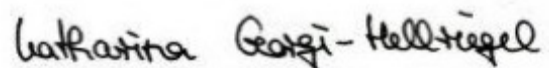
Petra Hoja
Freiburg



Marlen Pankonin
Heidelberg



Jutta Dongus
Heilbronn



Katharina Georgi-Hellriegel
Stuttgart